

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 290.

Montag den 17. October.

1853.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche nach Raabgabe des revidirten Regulativs für die Communalgarde zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Gnüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 21. October a. c. sich im Communalgarden-Bureau (auf der alten Waage am Markte 1 Treppe hoch) in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der in §. 6 des obgedachten Regulativs angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafe persönlich anzumelden.

Die Außenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.

Leipzig, den 16 September 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o ch.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge des Finanzgesetzes vom 27. Mai 1852 wird der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer,

welcher, nachdem vermöge Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 30. April d. J. der Zuschlag zu demselben erlassen worden, nur mit dem halben Jahresbetrage der ordentlichen Steuer zu erheben ist,

nächststufigen 15. October d. J. fällig.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Schöf- und Communalgefällen an gedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig, am 12. October 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o ch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen, mit einem Maturitätszeugnisse versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfälligen Gesuche, welchen die §. 2 obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a bis l specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 17. October bis 12. November 1853

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause, auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem inneren und äußeren schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 17. October 1853.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Ref- und laufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amte hiermit aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der jetzigen Michaelismesse verkauften Waarenposten spätestens

Donnerstag den 20. October a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für gedachte Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst auch lithographirte Formulare zu obigen Verzeichnissen in Empfang genommen werden können, einzureichen sind.

Leipzig, den 13. October 1853.

Königl. Sächs. Haupt-Steuer-Amte.

Leipzig und die Völkerschlacht bei Leipzig.

(Fortsetzung.)

Der 16. October. Die Waffenhandlungen dieses Tages waren: 1) die Schlacht von Wachau; 2) das Gefecht bei Connewitz; 3) das Gefecht bei Lindenau; 4) die Schlacht von Möckern,

letztere selbstständig von der schlesischen Armee geliefert. Napoleon hatte seine Streitkräfte aufgestellt, wie folgt: das achte Armeecorps (Doniatowski) staffelweise zwischen Markleeberg und Döfen bis Connewitz; das zweite (Victor) zu beiden Seiten von Wachau; das fünfte (Lauriston) zwischen Wachau und Liebertwolkwitz; vier Divisionen junger Garde (unter Mortier und Dubinot), hinter